Amt für Geoinformation

Bahnhofstrasse 16 Postfach 1213 6431 Schwyz Telefon 041 819 25 41



Öreb-Handbuch

A094



Inhalt

L.	. Allgemeines	1
	1.1. Rechtliche Grundlagen	1
	1.2. Zweck des Dokuments	1



1. Allgemeines

1.1. Rechtliche Grundlagen

Seit dem 1. Juli 2008 ist das Bundesgesetz über Geoinformation (GeoIG) in Kraft. Am 1. Juli 2012 erfolgte die vollständige Inkraftsetzung des kantonalen Geoinformationsgesetzes (KGeoiG) [01]. Es hat zum Ziel, verbindliche Vorgaben für die Erfassung, Modellierung und den Austausch von Geodaten festzulegen.

Am 1. Januar 2013 trat die kantonale Verordnung über Geoinformation (KGeoiV) in Kraft [02]. Sie präzisiert das KGeoiG in fachlicher sowie technischer Hinsicht und führt im Anhang 1 "Katalog der Geobasisdaten des Bundesrechts mit Zuständigkeit beim Kanton" und im Anhang 2 "Katalog der Geobasisdaten des kantonalen Rechts". Darin werden die Fachstellen definiert, welche für die Ausarbeitung eines Geodatenmodells zuständig sind.

1.2. Zweck des Dokuments

Dieses Dokument beschreibt den Geobasisdatensatz

• Sondernutzungsplanung kommunal.

Dieser Geobasisdatensatz wurde bis zur ÖREB-Version 2 über das Datenmodell der kommunalen Nutzungsplanung geführt. Aufgrund der Tatsache, dass die Ausscheidung von rechtskräftigen Sondernutzungsplänen (nachfolgend Gestaltungsplan) über ein von der Nutzungsplanung abweichendes, unabhängiges Verfahren erfolgt, wurde dieses Thema aus der kommunalen Nutzungsplanung ausgelagert und über ein eigenes Datenmodell beschrieben. Diese Entkoppelung von der Nutzungsplanung erleichtert die Nachführung der Gestaltungspläne.

Der Geobasisdatensatz ist Bestandteil des ÖREB-Katasters.

Diese Dokumentation richtet sich an Behörden und Fachleute des Kantons und der Gemeinden sowie an private Planungsbüros und GIS-Dienstleister, welche sich mit der Bearbeitung von Geobasisdaten zu Gestaltungsplänen befassen.